

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Romanische Philologie (Ein-Fach)

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Romanische Philologie (Ein-Fach) vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 171), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 wird die Formulierung „mindestens mit der Note 2,5“ gestrichen.
2. § 8 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:
„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
3. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
4. §§ 11 und 12 werden gestrichen.
5. Die bisherigen §§ 13 bis 16 werden zu §§ 11 bis 14.
6. Der bisherige § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 1 wird eingefügt:
„(1) Zur Master-Arbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.“
 - b) Die bisherigen Absätze 1 bis 7 werden zu den Absätzen 2 bis 8.
 - c) Im bisherigen Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „Abschlussarbeit“ durch das Wort „Master-Arbeit“ ersetzt.
 - d) Im bisherigen Absatz 7 wird das Wort „mindestens“ gestrichen und nach dem Wort „Ausfertigung“ die Formulierung „und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form“ eingefügt.

7. In der Anlage erhalten die Module IK4-1, IK4-2, BSP2 und BSP4 sowie der Text zum Wahlangebot folgende Fassung:

”

PHF-rom- IK4-1		Kulturwissenschaft und Landeskunde						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester	Pflicht			-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
rom- IK4.1-1	Projektarbeit	-	5	Wahlpflicht	rom- IK4.0-1 : Bericht (10-15 Seiten), Sprache: dt./ 1. Schwerpunktsprache <i>oder</i>	benotet	-	
rom- IK4.2-1	Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./ 1. Schwerpunkt- sprache	benotet	-	
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Projektarbeit und Hauptseminar ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								
PHF-rom- IK4-2		Kulturwissenschaft und Landeskunde						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester	Pflicht			-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
rom- IK4.1-2	Projektarbeit	-	5	Wahlpflicht	rom- IK4.0-2 : Bericht (10-15 Seiten), Sprache: dt./ 2. Schwerpunktsprache <i>oder</i>	benotet	-	
rom- IK4.2-2	Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./ 2. Schwerpunkt- sprache	benotet	-	
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Projektarbeit und Hauptseminar ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.								

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-rom- BSP2		Basismodul Beisprache Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
rom- BSP2.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom- BSP2.0 : Klausur 90min, im Anschluss an BSP2.2 , Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
rom- BSP2.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft und finden nur im Wintersemester statt.								
PHF-rom- BSP4		Aufbaumodul Beisprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Spanisch						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			BSP2 (oder vergleichbare Sprach- kenntnisse)	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
ital- BSP4.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom- BSP4.0 : Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2 , Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-	
ital- BSP4.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft und finden nur im Sommersemester statt.								

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel